



Bescheid

I. Spruch

1. Der **SL Multimedia GmbH & Co KG** (FN 387329 b beim Landesgericht für ZRS Graz) wird gemäß § 3 Abs. 2 iVm Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2015, iVm § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 6/2016, für den Zeitraum vom 02.07.2017 bis zum 01.07.2018 die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk erteilt.

Aufgrund der zugeordneten und in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität „DEUTSCHLANDSBERG 2 (Burg Landsberg) 88,2 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet die Stadt Deutschlandsberg, soweit diese durch die im technischen Anlageblatt (Beilage 1) angeführte Übertragungskapazität versorgt werden kann. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Das in Kooperation mit der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) in Deutschlandsberg und der von der SL Multimedia GmbH & Co KG getragenen „Sprecher Akademie“ gestaltete Programm ist ein eigengestaltetes 24 Stunden Programm. Im Rahmen der laut Lehrplan vorgeschriebenen Medienpraxis wird ein Programm für Jugendliche und Personen mittleren Alters im „HOT AC“ Format mit Ausnahme der Musikrichtungen Techno und Heavy Metal Rock gesendet. Es gibt keine Übernahme von Mantelprogramm. Der Wortanteil liegt je nach Anzahl der Kursteilnehmer bei ein bis zwei Prozent. Präsentiert werden regionale und bildungsrelevante Inhalte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Politik, Wirtschaft und Religion. Weitere Bestandteile der Journalsendungen im Rahmen des Schulschwerpunktes „MEDIA“ sind Schulnachrichten, Reportagen, Interviews, Veranstaltungskalender, Kritiken und eine Jobbörse.

2. Der SL Multimedia GmbH & Co KG wird gemäß § 74 Abs. 1 Z 3 sowie § 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 2 und 5 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der im beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 161/2013, in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat die Zulassungsinhaberin die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende

Verwaltungsabgabe in der Höhe von **EUR 490,-** innerhalb von zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides auf das Konto der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), IBAN: AT932011129231280909, BIC: GIBAATWWXXX, Verwendungszweck: KOA 1.102/17-026, einzuzahlen.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 30.05.2017, am selben Tag bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eingelangt, beantragte die SL Multimedia GmbH & Co KG die neuerliche Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 PrR-G in Deutschlandsberg für den Zeitraum vom 02.07.2017 bis zum 01.07.2018.

Am 06.06.2017 beauftragte die KommAustria die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement (RFFM) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) mit der Prüfung der frequenztechnischen Realisierbarkeit des eingereichten technischen Konzepts. Der Amtssachverständige Ing. Albert Kain übermittelte mit Aktenvermerk vom 08.06.2017 eine technische Beurteilung, wonach eine Bewilligung für die Nutzung der Übertragungskapazität „DEUTSCHLANDSBERG 2 (Burg Landsberg) 88,2 MHz“ im beantragten Zeitraum erteilt werden könne und für diese Übertragungskapazität ein Eintrag im Genfer Plan 1984 bestehe.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Antrages sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentliche Sachverhalt fest:

2.1. Zur Antragstellerin

Die SL Multimedia GmbH & Co KG ist eine zu FN 387329 b beim Landesgericht für ZRS Graz eingetragene Kommanditgesellschaft mit Sitz in Lannach/Steiermark. Komplementärin bzw. unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist die SL Multimedia GmbH, einziger Kommanditist ist Rudolf Maurer sen. mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 100,-.

Die SL Multimedia GmbH ist eine zu FN 321762 f beim Landesgericht für ZRS Graz eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem zur Hälfte einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 37.000,-. Sie hat ihren Sitz ebenfalls in Lannach. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Komplementärin fungiert Ing. Rudolf Maurer jun.. Gesellschafter sind Rudolf Maurer sen., mit einer zur Hälfte einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 33.500,-, sowie Günter Hösele mit einer zur Hälfte einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 3.500,-.

Ein Gesellschaftsvertrag der SL Multimedia GmbH & Co KG wurde bei deren Gründung lediglich mündlich abgeschlossen, weshalb dem zuständigen Firmenbuchgericht und der KommAustria kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 08.06.2015 bestätigte der Notar Mag. Wolfgang Schnabl anlässlich der für die Periode 2015/2016 beantragten Zulassung gegenüber der KommAustria, dass die Gründung der SL Multimedia GmbH & Co KG ohne Errichtung eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages erfolgt sei und ein solcher für Gründungen

von Kommanditgesellschaften nicht verpflichtend sei. Dieses Schreiben wurde der KommAustria im gegenständlichen Verfahren neuerlich in Kopie vorgelegt.

Sowohl der Geschäftsführer der unbeschränkt haftenden SL Multimedia GmbH, als auch der Kommanditist sind österreichische Staatsbürger. Passkopien wurden der KommAustria vorgelegt.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG hatte bereits in den Perioden von 02.07.2015 bis 01.07.2016 (Bescheid der KommAustria vom 16.06.2015, KOA 1.102/15-011) und von 02.07.2016 bis 01.07.2017 (Bescheid der KommAustria vom 16.06.2016, KOA 1.102/16-018) Zulassungen zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk in Deutschlandsberg inne.

2.2. Zum funktionalen Zusammenhang mit einer Ausbildungseinrichtung und dem beantragten Programm

Die SL Multimedia GmbH & Co KG beschäftigt sich unter anderem mit Tontechnik und Präsentationsformen in allen medialen Bereichen, bietet Hilfestellung bei der Errichtung und Betreuung von Medien in Bildungseinrichtungen, schafft Trainingsmöglichkeiten, organisiert Kurse bzw. Seminare und fördert Ausbildungsmöglichkeiten.

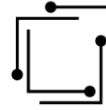
Im Rahmen des beantragten Ausbildungsstudiums sollen drei Schulungszwecke erfüllt werden:

1. Schulradio im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes „MEDIA“ der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) Deutschlandsberg

Zu den Kernaufgaben der SL Multimedia GmbH & Co KG zählt in diesem Zusammenhang die Gestaltung von Praxiseinheiten im Schulungsradio „NJOY Radio 88,2 Deutschlandsberg“ im Rahmen des Schulschwerpunktes „MEDIA“ der HLW Deutschlandsberg. Die SL Multimedia GmbH & Co KG unterstützt das Lehrerkollegium beratend im Aufbau der Schulungseinheiten, bei der Themenauswahl und in der Abwicklung der Schulungseinheiten. Die HLW Deutschlandsberg stellt das schulpädagogische Grundgerüst und die dazugehörige Logistik zur Verfügung. Zur Erfüllung der laut Lehrplan vorgeschriebenen Medienpraxis wurde die SL Multimedia GmbH & Co KG mit der programmlichen und technischen Umsetzung eines Radioprogramms unter Einbeziehung des Lehrplanes beauftragt.

Die HLW Deutschlandsberg bietet bereits seit Herbst 2004 den Gegenstand Radiomanagement und seit dem Schuljahr 2005/2006 einen Ausbildungsschwerpunkt mit dem Pflichtfach „Unternehmenskommunikation und Medienmanagement“ an. In Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Radio und Fernsehen in der Aus- und Fortbildung besteht auch eine Kooperation mit der Abteilung Medienpädagogik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Unterricht. In diesem Ausbildungsschwerpunkt werden derzeit 136 Schüler in drei Klassen unterrichtet.

Für die laufende und die beantragte Periode des Ausbildungsstudiums sieht der Lehrplan der HLW Deutschlandsberg folgende Praxis-Einheiten vor:



September bis Juli (laufendes Schuljahr)						
Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag	Freitag	U.-Std.
HLW 2c media Medienpraxis	Medienpraxis	Kommunikation	Kommunikation	Medienpraxis	HRAM	1
HLW 2c media Radiomanagement	HLW 5c Maturaprojekt	Präsentation	Präsentation	Projektunterricht	Unverbindliche	2
wöchentlich	14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig	alle Klassen	3
Betragsgestaltung - Interview - Radiouhr - Sendungsgestaltung - Sendungsabwicklung - live on air Sprechtechnik - Schreiben fürs Radio - live Moderation - Studiotchnik - Radiotechnik	Bearbeitung des Matura-projektes RADIO	on air und off air Moderationen - Sprechtechnik - Modulation - Präsentation II	on air und off air Moderationen - Sprechtechnik - Modulation - Präsentation I	Großprojekt der Klasse - Betreuung der Radiogruppe vom Inhalt bis zur Ausführung im radiotechnischen Bereich	Unverbindliche Übung Zusätzliche vertiefte Ausbildung im Studio Beitragsgestaltung Sendestudiotchnik	4
September bis Juli	bis Ende April	bis Ende Mai	September bis Juli	Oktober bis Juli	September bis Juli	auch geblockt
	Matura	Praxis				
Gruppenunterricht	Maturanten Schwerpunkt Radio	Klassenteilung in 2 Gruppen Wechsel Jänner	Klassenteilung in 2 Gruppen Wechsel Semester	Klassengroßprojekt mit der Wirtschaft mit Abschlusspräsentation	Unverbindliche Übung HRAM Mitarbeit im live Bereich	Organisation
Klassengruppen	Klasse	1/2 Klasse	1/2 Klasse	Klasse	nach Anmeldung	Einteilung
5	26	14 und 13	16 und 12	26	17	Schülerzahl
Unterrichtszeiten	Livestreamung					
14:10 bis 15:00 Uhr			1			
15:00 bis 15:50 Uhr	15:00-15:30		2			
15:50 bis 16:40 Uhr	16:00		3			
16:40 bis 17:00 Uhr	bis 19:00 Uhr		4			

HLW media Deutschlandsberg und njoyradio 88,2 fm - Ausbildungsstundenplan						
Ferialzeit - Juli bis September						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	U.-Std.	
Sprecherakademie und individuelle Kursprogramme für interessierte HLW Schüler/innen						
Redaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Redaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Redaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Redaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Redaktionsgruppe mit maximal 2 bis 3 Schüler/innen	Organisation nach terminlicher Vereinbarung	
live on air Moderation - Redaktion	live on air Moderation - Redaktion	live on air Moderation - Redaktion	live on air Moderation - Redaktion	live on air Moderation - Redaktion	Inhalte	
Modulation	Beitragsgestaltung	Sprechtechnik	Musikredaktion	Studiotchnik	Schwerpunkt	
Die Ferialzeit bietet eine zusätzliche vertiefende Ausbildungsmöglichkeit und wird im laufenden Programm auf njoy Radio 88,2 fm direkt im "live-on-air-Programm" zusammen mit dem Ausbildungsleiter und Moderator im Sendestudio abgewickelt.						

2. Sprecherakademie

Die Sprecherakademie beschäftigt sich mit der Basis-Ausbildung für Moderatoren im Bereich Radio und Bühne und Beruf und bietet damit eine Form der Erwachsenenbildung an. In der Zulassungsperiode 2017/2018 sind folgende Kurse in der Steiermark geplant:

Die Radio Sommer Akademie, die von 08.07.2017 bis 16.07.2017 stattfinden wird, soll ca. 40 Personen aus dem deutschsprachigen Raum eine Intensivausbildung für Radiomoderation und Radiojournalismus ermöglichen. Diese Ausbildung erfolgt großteils Live On Air und bietet den Teilnehmern eine Praxisausbildung.

3. Schulung und Praxis für medial Interessierte

Im Rahmen der dritten Säule bietet die Antragstellerin fächerübergreifende Medienarbeit für Schulen und Lehrpersonen an, um diesen eine medientechnische Aufbereitung von Projekten zu ermöglichen. Zudem können in diesem Rahmen Volontariate absolviert werden, die den Kursteilnehmern als Ferialpraxis in diversen Schulzweigen angerechnet werden. Schließlich bietet

die Antragstellerin freien Zugang für medial Interessierte und andere Bildungsinstitute zum Ausbildungsprogramm an. „NJOY Radio 88,2 Deutschlandsberg“ ermöglicht dabei Personen und Gruppen die Produktion von Radiosendungen, wobei dafür ein Basiswissen über das Medium Radio sowie die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Techniken für die Gestaltung, Moderation und Produktion einer Radiosendung vorausgesetzt werden. Diese werden von der Antragstellerin vermittelt.

In inhaltlicher Hinsicht sind nachstehende Programminhalte vorgesehen:

Das Programmformat soll ein junges, freundliches Erscheinungsbild aufweisen. Regionale und bildungsrelevante Inhalte und Informationen sollen schwingvoll präsentiert werden. Die konsequente Ausgestaltung und Umsetzung der Philosophie „Ausbildung, Bildung, Partizipation“ soll einen merklichen Unterschied zum Erscheinungsbild eines typischen kommerziellen Radios schaffen. Da die Schüler und Ausbildungsteilnehmer eine solide Basisausbildung für ihre späteren Tätigkeiten in den Medien bzw. im Hörfunk erfahren sollen, werden Programmabläufe, Jingles, aber auch Aktivitäten im Bereich der Hörerbindung den professionellen Radiostationen nachempfunden, um eine praxisorientierte Schulung zu gewährleisten.

Der Wortanteil wird bei ca. 1 % bis 2 % des Programms liegen. Beiträge und Live-Einstiege unterliegen dabei grundsätzlich dem freien schöpferischen Gestaltungsrahmen des jeweiligen Auszubildenden. Jedoch werden Themen und Form dem Format und der Philosophie entsprechend abgestimmt, kontrolliert sowie korrigiert. Das Musikformat lässt sich als „HOT AC“ bzw. junge positive Popmusik beschreiben, mit der gleichzeitigen Intention Musik auch abseits der klassischen Hitparaden vorzustellen und einzusetzen. Techno und Heavy Metal Rock werden kein Bestandteil des Musikprogramms sein, sodass eine optimistische Anmutung erreicht wird. Zudem sollen auch heimische Musiker Berücksichtigung finden. Es wird kein Mantelprogramm übernommen. Ein Sendeplan für eine typische Sendeweche stellt sich wie folgt dar:

Sende / Wochenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00 - 06 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
06 - 12 Uhr	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	unmoderiert	unmoderiert
12 - 15 Uhr	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	unmoderiert	unmoderiert
15 - 16 Uhr	Schulungen	Schulungen	Schulungen	Schulungen	Schulungen	unmoderiert	unmoderiert
16 - 19 Uhr	HLW Journal	HLW Journal	HLW Journal	HLW Journal	HLW Journal	unmoderiert	unmoderiert
19 - 21 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	Sprecher Akad.	unmoderiert	unmoderiert
21 - 00 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert

Erläuterung:

Unmoderiert: *Keine Beitragswiderholungen noch Ankündigungen, nur Musik.*

Beiträge: *Wiederholungen von zeitgemäßen Beiträgen. Ohne Moderation ins Programm gesetzt.*

Schulungen: *Beitragsgestaltung der HLW Media im Schulungsradio mit nur gelegentlichen Live Einstiegen.*

Sprecher Akad.: *Live Moderation der Absolventen der Sprecher Akademie.*

HLW Media Journal: *Live Moderation der Schüler der HLW Media.*

Folgende Rubriken und Themen sollen in den Journalsendungen des Schulschwerpunktes „MEDIA“ der HLW Deutschlandsberg berücksichtigt werden:

- Beiträge zu Kultur, Politik, Wirtschaft, Religion, Kunst, Kultur
- Veranstaltungskalender
- Reportagen
- Jobbörse
- Interviews
- Kritiken (Konzerte, Bücher, etc.)
- Schulnachrichten

Themen, deren Inhalte zeitrelevant sind, werden am nächsten Tag bzw. den nächsten Tagen in die dafür vorgesehenen Sendeplätze unmoderiert eingespielt und wiederholt.

Die Antragstellerin legte darüber hinaus eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung der Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G vor.

2.3. Zu den organisatorischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen

Die SL Multimedia GmbH & Co KG wird von der HLW Deutschlandsberg auf der einen Seite und der von ihr selbst verantworteten „Sprecher Akademie“ auf der anderen Seite mit der technischen und inhaltlichen Umsetzung des Programms im Rahmen des Ausbildungsradios beauftragt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden somit von der SL Multimedia GmbH & Co KG verantwortet. Die SL Multimedia GmbH & Co KG gestaltet hierbei Ablauf und Controlling des Programms, dies unter Einbeziehung der Schulungsanforderungen des Schulschwerpunktes „MEDIA“ der HLW Deutschlandsberg und der Anforderungen der diversen Bildungseinrichtungen für Erwachsenenbildung.

Als Programmchef des Schulungsradios „NJOY Radio 88,2 Deutschlandsberg“ fungiert Werner Strohmeier, der auch den Freigegegenstand „Radiomanagement“ leitet und Lehrbeauftragter der HLW Deutschlandsberg ist. Für die Musik und Technik ist Gottfried Repolusk verantwortlich, der über eine EDV-Ausbildung verfügt und Musiker ist. Die Schulungsorganisation verantwortet Ing. Martin Stadlbacher. Er ist Moderator und Leiter verschiedener Schulungsinstitute. Diese in den wesentlichen Funktionen tätig werdenden Personen haben diese Aufgaben, mit Ausnahme von Ing. Martin Stadlbacher, kontinuierlich seit dem Jahr 2005 – somit schon für den Verein Basic Vocal, den vormaligen Veranstalter des Ausbildungsradios in Deutschlandsberg – wahrgenommen. Für die genannten Personen legte die Antragstellerin jeweils Lebensläufe vor.

Moderation und Beiträge werden von den Schülern und Auszubildenden ausgeführt bzw. erstellt, wobei sie hierbei von der Antragstellerin entsprechend gelenkt werden.

Zum Nachweis der finanziellen Voraussetzungen legte die Antragstellerin einen Finanzierungsplan vor. Die Aufwendungen für das Ausbildungsradio setzen sich zum einen aus Honoraren für Werner Strohmeier sowie für die Zurverfügungstellung von Musik, Technik und Organisation zusammen. Weiters umfassen die Aufwendungen Sachkosten, etwa Lehr- und Lernmittel, Raummiete für das Sendestudio und die Sendeanlage, die Neuanschaffung von Technik, und Reparaturkosten, etc. Darüber hinaus fallen Abgaben an die AKM und LSG, sowie Ausgaben für PR, Buchhaltung und Rechtskosten an. In Summe veranschlagt die Antragstellerin für das

beantragte Zulassungsjahr monatliche Ausgaben in Höhe von EUR 2.197,24,-, wovon insgesamt EUR 1.580,- von der HLW Deutschlandsberg und EUR 617,24,- von der Antragstellerin getragen werden.

Die Aufwendungen für den Programmchef Werner Strohmeier und die Lehrer der HLW Deutschlandsberg bzw. für deren Mitwirkung am Radioprogramm werden von der HLW Deutschlandsberg finanziert, sodass der SL Multimedia GmbH & Co KG in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen. Die Sendeanlage ist im Besitz der persönlich haftenden Gesellschafterin und wird ohne Gebühren an die SL Multimedia GmbH & Co KG vermietet. Miete und Betriebskosten des Studios und der Unterrichtsräume werden zur Gänze von der HLW Deutschlandsberg getragen. Kosten für Reparaturen und die Neuanschaffung von für den Unterricht und die Programmausstrahlung nötiger Technik, werden von der HLW Deutschlandsberg getragen. Zusätzlicher, der Antragstellerin entstehender Aufwand wird von dieser durch die Abhaltung von Schulungen in ganz Österreich finanziert.

2.4. Technisches Konzept und Versorgungsgebiet

Die technische Prüfung durch den Amtssachverständigen hat ergeben, dass die beantragte Übertragungskapazität "DEUTSCHLANDSBERG 2 (Burg Landsberg) 88,2 MHz" technisch realisierbar ist. Das versorgte Gebiet umfasst im Wesentlichen die Stadt Deutschlandsberg.

Für die beantragten technischen Parameter besteht ein Eintrag im Genfer Plan; es kann daher ein Regulärbetrieb bewilligt werden.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Beteiligungsverhältnissen der Antragstellerin beruhen auf den vorgelegten Firmenbuchauszügen und soweit es den mündlich vereinbarten Gesellschaftsvertrag der SL Multimedia GmbH & Co KG betrifft, auf dem diesbezüglichen Schreiben des Notars Mag. Wolfgang Schnabl vom 08.06.2015.

Die Feststellungen zum Programm sowie zur geplanten Ausbildungstätigkeit in Zusammenhang mit einer Bildungseinrichtung gründen sich auf das glaubhafte Vorbringen der Antragstellerin und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen:

Zum Nachweis der Beauftragung durch die HLW Deutschlandsberg legte die Antragstellerin ein entsprechendes Schreiben der Schulleiterin Mag. Andrea Reschinger vom 15.05.2017 vor, worin diese die Fortführung einer grundlegenden und vertiefenden Ausbildung in Medientheorie und Praxis im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes MEDIA (Unternehmenskommunikation und Medienmanagement) im kommenden Schuljahr 2017/2018 in Kooperation mit der SL Multimedia GmbH & Co KG bzw. Radio NJOY 88,2 bestätigte. Ferner legte die Antragstellerin eine Vereinbarung zwischen der HLW Deutschlandsberg und der SL Multimedia GmbH & Co KG vom 15.05.2017 vor. Inhalt dieser Vereinbarung ist im Wesentlichen die Beauftragung der SL Multimedia GmbH & Co KG mit der technischen und programmlichen Abhaltung des für den Schulschwerpunkt „MEDIA“ notwendigen Schulungsradios, dies unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Lehrplanes.

Auch die Feststellungen zu den organisatorischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen der SL Multimedia GmbH & Co KG zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk beruhen auf den glaubhaften Ausführungen im Zulassungsantrag.

Die Feststellungen hinsichtlich des Versorgungsgebietes und der technischen Realisierbarkeit des technischen Konzepts basieren auf dem nachvollziehbaren und schlüssigen Gutachten des technischen Amtssachverständigen Ing. Albert Kain.

4. Rechtliche Beurteilung

Gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrages nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die für Einrichtungen zur Ausbildung oder Schulung im örtlichen Bereich dieser Einrichtung angeboten werden, wenn die Programme im funktionalen Zusammenhang mit den in diesen Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben stehen, erteilt werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 vorletzter Satz PrR-G können Zulassungen nach dieser Bestimmung für die Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Auf derartige Zulassungen finden § 3 Abs. 2 bis 4, § 7, § 8 Z 2 und 3 sowie, soweit sie sich auf Z 2 und 3 beziehen, Z 4 und 5, § 9, § 16 Abs. 1, 3, 4 und 5, §§ 18 bis 20, § 22 und §§ 24 bis 30 Anwendung. Werbung in Programmen nach § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G ist unzulässig.

Anträge auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G können jederzeit bei der Regulierungsbehörde eingebracht werden und haben neben einer Darstellung des geplanten Programms eine Darstellung über die geplanten Übertragungskapazitäten sowie der technischen Voraussetzungen zu enthalten.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG hat nachgewiesen, dass das von ihr in Aussicht genommene Hörfunkprogramm in funktionalem Zusammenhang mit der Erfüllung jener Ausbildungs- und Schulungsaufgaben steht, die von der HLW Deutschlandsberg im Rahmen der Ausbildungsschwerpunkte Radiomanagement und Medien wahrgenommen werden. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass auch die von der Antragstellerin veranstaltete „Sprecherakademie“ Ausbildungen im Bereich Sprechtechnik und Moderation etc. anbietet, welche praxisnahe Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsradios mit umfassen.

Die HLW Deutschlandsberg liegt im Versorgungsgebiet der beantragten Übertragungskapazität, weswegen der örtliche Zusammenhang gegeben ist.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG hat ferner glaubhaft gemacht, dass sie in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zur Veranstaltung von Ausbildungsradio geeignet ist. Zum Nachweis der finanziellen Voraussetzungen wurde von der Antragstellerin ein schlüssiger Finanzierungsplan vorgelegt.

Die SL Multimedia GmbH & Co KG ist daher geeignet, Trägerin einer „Ausbildungszulassung“ im Sinne des § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G zu sein.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass gemäß § 3 Abs. 5 letzter Satz PrR-G Werbung in dem bewilligten Programm unzulässig ist.

Befristung der Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk

Zulassungen gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können für eine Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Die SL Multimedia GmbH & Co KG hat eine Zulassung für den Zeitraum vom 02.07.2017 bis zum 01.07.2018 beantragt. Die zuletzt mit Bescheid der KommAustria vom 16.06.2016, KOA 1.102/16-018, erteilte Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk wurde der SL Multimedia GmbH & Co KG für den Zeitraum 02.07.2016 bis zum 01.07.2017 bewilligt, sodass eine unmittelbare Fortsetzung der neuen Zulassungsperiode im Anschluss an die noch laufende Periode möglich ist.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT83010000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / KOA 1.102/17-026“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag

anzugeben. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.

Wien, am 14. Juni 2017

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Katharina Urbanek
(Mitglied)

Zustellverfügung:

1. SL Multimedia GmbH & Co KG, Gallerweg 16, 8502 Lannach, per **RSb**

In Kopie:

2. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro per E-Mail
3. Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten per E-Mail
4. Abteilung RFFM im Haus



Beilage 1 zum Bescheid KOA 1.102/17-026

1	Name der Funkstelle	DEUTSCHLANDSBERG 2																																																																																																																																		
2	Standort	Burg Landsberg																																																																																																																																		
3	Lizenzinhaber	Verein Basic Vocal																																																																																																																																		
4	Senderbetreiber	w. o.																																																																																																																																		
5	Sendefrequenz in MHz	88,20																																																																																																																																		
6	Programmname	Basic Vocal																																																																																																																																		
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	015E11 48		46N48 48	WGS84																																																																																																																															
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	492																																																																																																																																		
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	18																																																																																																																																		
10	Senderausgangsleistung in dBW	17,8																																																																																																																																		
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	22,4																																																																																																																																		
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	D																																																																																																																																		
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	-0,0°																																																																																																																																		
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	+/-38,0°																																																																																																																																		
15	Polarisation	vertikal																																																																																																																																		
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)	<table border="1"> <tr> <td>Grad</td> <td>0</td> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>21,1</td> <td>21,7</td> <td>22,2</td> <td>22,4</td> <td>22,4</td> <td>22,4</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>60</td> <td>70</td> <td>80</td> <td>90</td> <td>100</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>22,2</td> <td>21,7</td> <td>21,1</td> <td>20,4</td> <td>19,3</td> <td>18,0</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>120</td> <td>130</td> <td>140</td> <td>150</td> <td>160</td> <td>170</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>16,4</td> <td>14,5</td> <td>12,9</td> <td>10,7</td> <td>8,4</td> <td>7,5</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>180</td> <td>190</td> <td>200</td> <td>210</td> <td>220</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>7,0</td> <td>6,5</td> <td>6,3</td> <td>6,4</td> <td>6,5</td> <td>6,4</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>240</td> <td>250</td> <td>260</td> <td>270</td> <td>280</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,3</td> <td>6,5</td> <td>7,0</td> <td>7,5</td> <td>8,4</td> <td>10,7</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>300</td> <td>310</td> <td>320</td> <td>330</td> <td>340</td> <td>350</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>12,9</td> <td>14,5</td> <td>16,4</td> <td>18,0</td> <td>19,3</td> <td>20,4</td> </tr> </table>					Grad	0	10	20	30	40	50	dBW H							dBW V	21,1	21,7	22,2	22,4	22,4	22,4	Grad	60	70	80	90	100	110	dBW H							dBW V	22,2	21,7	21,1	20,4	19,3	18,0	Grad	120	130	140	150	160	170	dBW H							dBW V	16,4	14,5	12,9	10,7	8,4	7,5	Grad	180	190	200	210	220	230	dBW H							dBW V	7,0	6,5	6,3	6,4	6,5	6,4	Grad	240	250	260	270	280	290	dBW H							dBW V	6,3	6,5	7,0	7,5	8,4	10,7	Grad	300	310	320	330	340	350	dBW H							dBW V	12,9	14,5	16,4	18,0	19,3	20,4
Grad	0	10	20	30	40	50																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	21,1	21,7	22,2	22,4	22,4	22,4																																																																																																																														
Grad	60	70	80	90	100	110																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	22,2	21,7	21,1	20,4	19,3	18,0																																																																																																																														
Grad	120	130	140	150	160	170																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	16,4	14,5	12,9	10,7	8,4	7,5																																																																																																																														
Grad	180	190	200	210	220	230																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	7,0	6,5	6,3	6,4	6,5	6,4																																																																																																																														
Grad	240	250	260	270	280	290																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,3	6,5	7,0	7,5	8,4	10,7																																																																																																																														
Grad	300	310	320	330	340	350																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	12,9	14,5	16,4	18,0	19,3	20,4																																																																																																																														
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.																																																																																																																																			
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm																																																																																																																																
	gem. EN 62106 Annex D	lokal	A hex	9 hex	60 hex																																																																																																																															
19	Technische Bedingungen für: Monoausstrahlungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoausstrahlungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoausstrahlungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106																																																																																																																																			
20	Art der Programmmittelübertragung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)																																																																																																																																			
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein	Zutreffendes ankreuzen																																																																																																																																
22	Bemerkungen																																																																																																																																			